



(11) **EP 1 876 109 A2**

(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
09.01.2008 Patentblatt 2008/02

(51) Int Cl.:
B65D 27/06^(2006.01)

(21) Anmeldenummer: **07011352.7**

(22) Anmeldetag: **11.06.2007**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MT NL PL PT RO SE SI SK TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL BA HR MK YU

(72) Erfinder:
• **Runkel, Judith**
53129 Bonn (DE)
• **Jobst, Thorsten**
90475 Nürnberg (DE)
• **Trelenberg, Uwe**
26133 Oldenburg (DE)

(30) Priorität: **03.07.2006 DE 102006030956**

(71) Anmelder: **Deutsche Post AG**
53113 Bonn (DE)

(74) Vertreter: **Jostarndt, Hans-Dieter et al**
Jostarndt Patentanwalts-AG
Brüsseler Ring 51
52074 Aachen (DE)

(54) **Versandumschlag und Verfahren zu seiner Herstellung**

(57) Erfindungsgemäß zeichnet sich der Versandumschlag dadurch aus, dass er mindestens zwei unabhängig voneinander klappbare Verschlussklappen (210, 230) aufweist, wobei die Verschlussklappen (210, 230) so gestaltet sind, dass sie sich in einem geschlossenen Zustand in wenigstens einem Abschnitt überlappen.

Die erste der Verschlussklappen (230) weist dabei erste Freimachungsinformationen und erste Absenderinformationen auf, während die zweite der Verschlussklappen (210) zweite Empfängerinformationen und zweite Freimachungsinformationen aufweist.

Der Versandumschlag eignet sich für einen mehrfachen Versand, wobei sich erste Versandinformationen auf der ersten Verschlussklappe und zweite Versandinformationen auf der zweiten Verschlussklappe befinden.

Die Erfindung betrifft ferner ein Verfahren zur Herstellung des Versandumschlags.

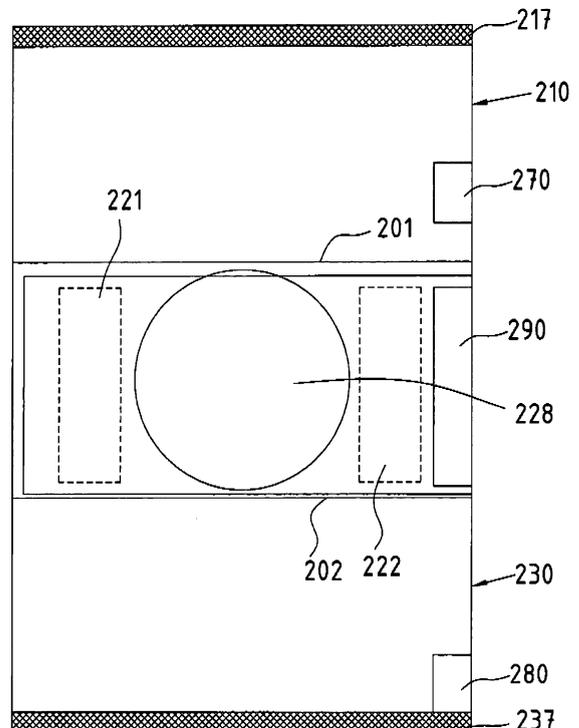


Fig.8

EP 1 876 109 A2

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft einen Versandumschlag für einen Versand auf wenigstens zwei Versandwegen.

[0002] Derartige Versandumschläge werden in vielfältigen Gebieten eingesetzt. Sie dienen dazu, Briefe oder andere Gegenstände an einen Empfänger zu schicken und dem Empfänger eine Nutzung des ursprünglichen Versandumschlags für wenigstens eine weitere Versendung zu ermöglichen.

[0003] Oftmals - jedoch nicht notwendigerweise - ist hierbei der erste Absender des Versandumschlags Empfänger der Rücksendung.

[0004] Es ist sowohl möglich, dass die ursprünglich übermittelten Briefe oder Gegenstände nach einer Bearbeitung oder Nutzung zurückgesandt als auch stattdessen andere Gegenstände oder Zahlungsmittel versendet werden.

[0005] Beispielsweise versenden Unternehmen an ihre Kunden Fragebögen zum Ermitteln der Zufriedenheit der Kunden mit den Dienstleistungen des jeweiligen Unternehmens. Hierbei besteht ein Interesse des versendenden Unternehmens, einen möglichst hohen Anteil der versendeten Fragebögen zurückzuerhalten.

[0006] Ähnliche Aufgabenstellungen zur Motivierung und/oder Erleichterung der Rücksendung finden sich jedoch auch in einer Vielzahl sonstiger Anwendungsgebiete.

[0007] Beispiele hierfür sind Marketingaktionen und/oder die kommerzielle Vermietung von Gegenständen, welche mit Postsendungen transportiert werden können.

[0008] Besonders geeignete Gegenstände für den - vorzugsweise mehrfachen - Versand mit Postsendungen sind Bücher, CDs und DVDs.

[0009] In steigendem Maße verdrängen DVDs als Datenträger für Spielfilme und Videospiele herkömmliche Videokassetten oder sonstige Datenmedien. Gründe hierfür sind sowohl die geringeren Ausmaße als auch das geringere Gewicht der DVD.

[0010] Ein weiterer wichtiger bekannter Vorteil von DVDs ist ihre vielfache Abspielbarkeit ohne feststellbaren Qualitätsverlust. Aufgrund dieser vielfachen Abspielbarkeit von DVDs entwickelt sich ein wachsendes Bedürfnis, diese an Endverbraucher zu schicken, wobei die Endverbraucher diese DVDs eine - vorgebbare - Zeit gegen ein Entgelt nutzen können, das deutlich geringer ist als der Kaufpreis einer DVD.

[0011] Es hat sich hierbei als besonders vorteilhaft erwiesen, ein- und denselben Umschlag sowohl für den Hin- als auch für den Rückversand der DVD einzusetzen.

[0012] Ein für diesen Zweck geeigneter Versandumschlag ist in der Deutschen Gebrauchsmusterschrift DE 20 2005 007 765 U1 offenbart. Dieser Versandumschlag zeichnet sich dadurch aus, dass sich am Übergang von der Rückseite zur Verschlussklappe eine erste Falzlinie befindet und dass die Verschlussklappe durch eine parallel zu der ersten Falzlinie verlaufende zweite Falzlinie in eine erste Sektion und eine zweite Sektion unterteilt

wird, wobei sich die erste Sektion zwischen der ersten und der zweiten Falzlinie befindet und wobei der Umschlag einen Klebestreifen umfasst, wobei die zweite Sektion gegenüber der ersten Sektion klappbar ausgebildet ist.

[0013] Eine Ausführungsform dieses Versandumschlags (dortige Fig. 5) ermöglicht es, die Empfängeradresse und die Absenderadresse in einem einzigen Arbeitsgang auf den Versandumschlag aufzudrucken.

[0014] Dies erfordert jedoch, dass während des Druckvorgangs die zweite Sektion der Verschlussklappe auf der ersten Sektion der Verschlussklappe aufliegt, und dass gleichzeitig die Verschlusslasche sich parallel zu wenigstens einer Seitenlasche des Versandumschlags erstreckt.

[0015] Aufgabe der Erfindung ist es, einen Versandumschlag bereitzustellen, der sich für einen Versand auf mindestens zwei Versandwegen eignet und der sich einfach herstellen und/oder bedrucken lässt.

[0016] Aufgabe der Erfindung ist ferner, ein möglichst einfaches und schnelles Verfahren für die Herstellung des Versandumschlags bereitzustellen. Vorzugsweise soll sich das Verfahren für die Herstellung von Versandumschlägen in großer Stückzahl (mehrere hundert, insbesondere mehrere tausend Versandumschläge je Tag) eignen.

[0017] Erfindungsgemäß wird diese Aufgabe durch einen Versandumschlag nach Anspruch 1 und ein Verfahren zum Herstellen eines Versandumschlags nach Anspruch 17 gelöst.

[0018] Vorteilhafte Weiterbildungen des Versandumschlags sind Gegenstand der Unteransprüche 2 bis 16.

[0019] Vorteilhafte Ausführungsformen des Verfahrens ergeben sich aus den Unteransprüchen 18 bis 21.

[0020] Die Erfindung sieht insbesondere vor, einen Versandumschlag mit zwei unabhängig voneinander klappbaren Verschlussklappen zu versehen. Die Verschlussklappen sind jeweils über eine geeignete Falzlinie mit einem Umschlagkörper verbunden, wobei der Umschlagkörper in einem besonders einfachen Fall lediglich aus planem Papier oder Karton besteht.

[0021] Es ist jedoch gleichfalls möglich, den Umschlagkörper aufwendiger zu gestalten.

[0022] Beispielsweise kann der Umschlagkörper aus mindestens zwei Papierblättern beziehungsweise mindestens einem Kartonblatt und mindestens einem Papierblatt bestehen.

[0023] Eine derartige Gestaltung des Umschlagkörpers mit wenigstens zwei Bestandteilen eignet sich insbesondere dann, wenn empfindliche Gegenstände transportiert werden. Beispielsweise ist es hiermit möglich, ein Buch, eine oder mehrere CDs oder DVDs zwischen zwei Bögen Papier und/oder Karton zu transportieren.

[0024] Zur Erhöhung der Stabilität hat es sich als zweckmäßig erwiesen, die beiden Bögen wenigstens abschnittsweise miteinander zu verbinden, so dass wenigstens eine Verbindungslinie eine seitliche Begrenzung

für das Buch beziehungsweise die CD oder DVD bildet.

[0025] Zweckmäßigerweise werden hierbei die anderen Begrenzungslinien für das Buch beziehungsweise die CD oder DVD durch Falzlinien gebildet, welche zum Anklappen der Verschlussklappen geeignet sind.

[0026] Es ist besonders zweckmäßig, die zur faltbaren Verbindung der Verschlussklappen mit dem Briefkörper dienenden Falzlinien so auszugestalten, dass die Verschlussklappen auf eine gemeinsame Seitenfläche des Briefkörpers faltbar sind.

[0027] Erfindungsgemäß zeichnet sich der Versandumschlag ferner dadurch aus, dass er mindestens zwei unabhängig voneinander klappbare Verschlussklappen aufweist, wobei die Verschlussklappen so gestaltet sind, dass sie sich in einem geschlossenen Zustand in wenigstens einem Abschnitt überlappen, und dass wenigstens zwei der Verschlussklappen innerhalb des Abschnitts Empfängerinformationen und/oder Freimachungsinformationen aufweisen.

[0028] Es ist besonders zweckmäßig, dass wenigstens eine der Verschlussklappen im geschlossenen Zustand im Wesentlichen eine gesamte Seitenfläche des Versandumschlags bedeckt.

[0029] Hierbei ist es vorteilhaft, dass mindestens zwei der Verschlussklappen im geschlossenen Zustand im Wesentlichen eine gesamte Seitenfläche des Versandumschlags bedecken.

[0030] Es ist besonders vorteilhaft, dass wenigstens zwei Verschlussklappen auf eine gemeinsame Seitenfläche des Briefkörpers faltbar sind.

[0031] Ein derartig gefalteter Versandumschlag ist mit mehreren Vorteilen verbunden.

[0032] Insbesondere ist es hierdurch möglich, den Versandumschlag besonders stabil zu gestalten und einheitliche Transportbedingungen für eine Hin- und eine Rücksendung des Versandumschlags einzusetzen.

[0033] Eine weitere zweckmäßige Ausführungsform des Versandumschlags zeichnet sich dadurch aus, dass wenigstens zwei Verschlussklappen an zwei benachbarten Seitenlinien der Postsendung angeordnet sind.

[0034] Ferner ist es zweckmäßig, den Versandumschlag so auszugestalten, dass sich wenigstens zwei der Verschlussklappen an zwei gegenüberliegenden Seitenlinien der Postsendung befinden.

[0035] Zur Erhöhung der Stabilität des Versandumschlags und zur Vermeidung von Beschädigungen eines in dem Versandumschlag enthaltenen Gegenstandes ist es zweckmäßig, dass wenigstens eine der Verschlussklappen wenigstens abschnittsweise mit einem Klebestreifen versehen ist.

[0036] Die Erfindung beinhaltet verschiedene Ausführungsformen von Klebestreifen.

[0037] Grundsätzlich eignen sich beliebige Kleber, die ausreichende Kräfte entfalten, um ein Auseinanderklappen miteinander verbundener Papierbereiche bei der Bearbeitung von Postsendungen zu vermeiden.

[0038] Beispielsweise hat sich gezeigt, dass sich handelsübliche Klebestreifen, gegebenenfalls auch Doppel-

klebestreifen, eignen.

[0039] Es ist besonders vorteilhaft, dass Oberflächen, mit denen die Klebestreifen bei einer Verbindung in Kontakt kommen, so gestaltet sind, dass sich die Wiederverschließbarkeit erhöht. Eine besonders bevorzugte Ausführungsform sieht hierbei vor, eine Lackbeschichtung einzusetzen.

[0040] Ein Vorteil einer derartigen Lackbeschichtung ist, dass sie eine chemische Reaktion mit dem Klebstoff verhindert.

[0041] Physikalische Bindungen, insbesondere Adhäsionskräfte, eignen sich besonders zur Erzielung der Wiederverschließbarkeit, da hier im Regelfall eine höhere Reversibilität als bei chemischen Bindungen vorliegt.

[0042] Da derartige Materialien zum allgemeinen Stand der Technik und zum allgemeinen Wissen des Fachmanns auf dem Gebiet der Herstellung von Versandumschlägen gehören, wird hierauf nicht näher eingegangen.

[0043] Der Fachmann auf dem Gebiet der Versandumschläge wird jeweils die Klebstoffe wählen, welche ein Verschließen, ein Öffnen und ein nachfolgendes Wiederverschließen ermöglichen.

[0044] Hierbei ist es sowohl möglich, für ein erstes Verschließen wie für ein zweites Verschließen auf unterschiedliche oder gleiche Klebestellen zurückzugreifen.

[0045] Derartige Doppelklebebänder sind ein Beispiel für Klebstoffe, welche ein Öffnen und nachfolgendes Wiederverschließen unter Einsatz der gleichen Klebestelle ermöglichen.

[0046] Der Einsatz von wieder verwendbaren Klebestellen ist eine besonders bevorzugte Ausgestaltung der Erfindung.

[0047] Dies ist mit dem Vorteil verbunden, dass die Postsendung auf ihrem Hinweg und ihrem Rückweg eine im Wesentlichen gleich bleibende und so optimal auf die Transportbedingungen anpassbare Papierkonfiguration aufweisen kann.

[0048] Alternativ ist es jedoch gleichfalls möglich, dauerhafte Kleber einzusetzen.

[0049] Bei einem Einsatz derartiger dauerhafter Kleber ist es zweckmäßig, zusätzlich Schwächungslinien vorzusehen, welche ein Auftrennen der Postsendung ermöglichen.

[0050] Besonders bevorzugte Beispiele derartiger Schwächungslinien sind Perforationslinien, da diese sich besonders einfach und zuverlässig öffnen lassen. Es ist jedoch gleichfalls möglich, andere Arten von Schwächungslinien einzusetzen, beispielsweise Linien, die sich durch eine gezielte Verringerung der Papierdicke in den ausgewählten Bereichen auszeichnen.

[0051] Es ist besonders vorteilhaft, die Perforationslinie so anzuordnen, dass sie sich auf wenigstens einer der Verschlussklappen befindet.

[0052] Um ein leichteres Auftrennen der Verschlussklappe zu ermöglichen, ist es zweckmäßig, dass sich die Schwächungslinie zwischen einem Klebestreifen und einer Falzlinie der Verschlussklappe befindet.

[0053] Eine besonders bevorzugte Ausführungsform des Versandumschlags zeichnet sich dadurch aus, dass die Schwächungslinie dem Klebestreifen benachbart ist.

[0054] Insbesondere ist es vorteilhaft, dass die Schwächungslinie und der Klebestreifen wenigstens abschnittsweise parallel zueinander verlaufen. Dies hat den Vorteil, dass ein Auftrennen der Verschlussklappe weiter erleichtert wird.

[0055] Erfindungsgemäß beinhaltet der Versandumschlag sowohl mechanische Mittel zur Erleichterung der Lesbarkeit von sendungsrelevanten Informationen, als auch vorteilhafte Ausgestaltungen der sendungsrelevanten Informationen.

[0056] Beispiele für die sendungsrelevanten Informationen sind Empfängerinformationen, Freimachungsinformationen und Sendungsidentifikationsinformationen.

[0057] Die Adressinformationen, die Freimachungsinformationen und die Sendungsinformationen können in besonders bevorzugten Ausführungsformen miteinander gekoppelt werden.

[0058] Insbesondere ist es vorteilhaft, die Adressinformationen und die Freimachungsinformationen in einem gemeinsamen Druckvorgang zu erzeugen.

[0059] Die Sendungsidentifikationsinformationen können in vielfältigen Ausführungsformen auf den Versandumschlag aufgebracht werden.

[0060] Eine Aufbringung außerhalb des Abschnittes, in dem sich die Verschlussklappen in wenigstens einem der geschlossenen Zustände überlappen, ist insbesondere dann vorteilhaft, wenn die Sendung als solche identifiziert werden soll. Eine Anordnung der Sendungsidentifikationsinformationen innerhalb des Abschnittes, in dem sich die Verschlussklappen in wenigstens einem der geschlossenen Zustände überlappen, ist mit zahlreichen Vorteilen verbunden.

[0061] Insbesondere ist es hierdurch möglich, festzustellen, ob der Versandumschlag sich auf einem Hinweg zu einem Empfänger oder auf einem Rückweg zu dem ursprünglichen Absender befindet.

[0062] Ferner ist es hierdurch möglich, Tracking- und Tracing-Funktionalitäten zu implementieren. Dies bedeutet, dass eine oder mehrere der nachfolgend genannten Funktionen implementiert werden können:

1. Feststellung, ob sich ein erstellter Versandumschlag auf einem ersten Transportweg von dem ersten Absender zu dem ersten Empfänger befindet;
2. Überprüfung, ob der erstellte Versandumschlag auf dem ersten Transportweg transportiert wurde;
3. Überprüfung, ob der Versandumschlag an den ersten Empfänger ausgehändigt wurde;
4. Feststellung, ob sich der Versandumschlag auf einem zweiten Transportweg von dem ersten Empfänger zu dem ersten Absender befindet;

5. Überprüfung, ob der Versandumschlag auf dem zweiten Transportweg transportiert wurde und

6. Überprüfung, ob der Versandumschlag dem ersten Absender ausgehändigt wurde.

[0063] Die jeweiligen Feststellungen beziehungsweise Überprüfungen können sowohl als Nachricht weitergeleitet (Push-Methode) als auch als abrufbare Information (Pull-Methode) übermittelt werden.

[0064] Zur Verbesserung der Sendungsverfolgung ist es zweckmäßig, dass die Sendungsidentifikationsangaben maschinenlesbar sind.

[0065] Zur Erhöhung der Datensicherheit ist es zweckmäßig, dass die Sendungsidentifikationsangaben verschlüsselt sind.

[0066] Zur Entgeltsicherung beziehungsweise Entgeltüberprüfung, also insbesondere zur Vermeidung der Erzeugung missbräuchlicher Freimachungsinformationen und/oder ihrer Erkennung, ist es vorteilhaft, dass die Freimachungsinformationen für die Hinsendung des Versandumschlags in einen ersten digitalen Freimachungsvermerk eingebracht sind.

[0067] Ferner ist es zweckmäßig, dass die Freimachungsinformationen für die Rücksendung des Versandumschlags in einen weiteren digitalen Freimachungsvermerk integriert sind.

[0068] Zur Erhöhung der Druckgeschwindigkeit für die Sendungsidentifikationsinformationen und/oder für die Erhöhung ihrer Lesegeschwindigkeit ist es vorteilhaft, dass die Sendungsidentifikationsangaben in wenigstens einen der digitalen Freimachungsvermerke eingebracht sind.

[0069] Die Erfindung betrifft ferner eine Vielzahl erfindungsgemäßer Verfahren zur Herstellung von Versandumschlägen.

[0070] Insbesondere betrifft die Erfindung Verfahren zum Herstellen eines mit einer Empfängeradresse und einer Rücksendeadresse versehenen Versandumschlags.

[0071] Erfindungsgemäß zeichnet sich dieses Verfahren dadurch aus, dass ein für die Erstellung der Postsendung vorgesehener Papierbogen mittels eines einheitlichen Druckvorgangs in zwei räumlich voneinander getrennten Bereichen bedruckt wird, wobei ein erster Bereich mit ersten Empfängerinformationen und/oder ersten Freimachungsinformationen für eine Hinsendung des Versandumschlags bedruckt wird, dass ein zweiter Bereich mit zweiten Empfängerinformationen und/oder zweiten Freimachungsinformationen für eine Rücksendung des Versandumschlags bedruckt wird, dass ferner an wenigstens einer Stelle des Papierbogens eine Sendungsidentifikationsangabe gedruckt wird, und dass der Papierbogen nach dem Bedrucken so gefaltet wird, dass er mindestens zwei unabhängig voneinander klappbare Verschlussklappen aufweist, wobei die Verschlussklappen so gestaltet sind, dass sie sich in einem geschlossenen Zustand in wenigstens einem Abschnitt überlap-

pen und dass sich die Empfängerinformationen und Freimachungsinformationen für die Hinsendung des Versandumschlags auf einer lesbaren Oberfläche einer ersten Verschlussklappe befinden.

[0072] Der erfindungsgemäß bedruckte Versandumschlag kann in vorteilhaften Ausführungsformen der Erfindung weiter verarbeitet werden.

[0073] Insbesondere ist es zweckmäßig, einen Gegenstand, vorzugsweise einen Datenträger, beispielsweise eine CD oder DVD, in den Versandumschlag beziehungsweise in eine innerhalb des Versandumschlags gebildete Tasche einzulegen.

[0074] Das Einlegen des Gegenstandes erfolgt zweckmäßigerweise in Abhängigkeit von den Empfängerinformationen, so dass der Empfänger jeweils einen für ihn individuell vorgesehenen Gegenstand erhalten kann.

[0075] Hierbei können Kommissioniervorgänge eingesetzt werden, wie sie beispielsweise Gegenstand folgender europäischer Patente der Deutschen Post AG sind:

EP 1 490 279

EP 1 344 725

EP 1 487 721

[0076] Zur weiteren Verarbeitung wird der Umschlag so gefaltet, dass zuerst die für eine Rücksendung vorgesehene Verschlussklappe mit einem Grundkörper des Versandumschlags verbunden wird.

[0077] Der Grundkörper besteht hierbei im einfachsten Fall aus Abschnitten des ursprünglichen Papierbogens. Vorzugsweise kann hier auch die CD eingelegt werden.

[0078] In anderen Ausgestaltungen ist es zweckmäßig, hier gegebenenfalls unter Einsatz entsprechender Falztechniken einen Grundkörper bereitzustellen, der eine sichere Aufnahme des Datenträgers gewährleistet.

[0079] Nach dem Verbinden des mit der zweiten Adresse (Rücksendeadresse) verbundenen Abschnittes mit dem Grundkörper wird anschließend der erste Versandabschnitt so gefaltet, dass er wenigstens abschnittsweise auf dem Abschnitt mit der Rücksendeadresse aufliegt,

[0080] Zweckmäßigerweise erfolgt hierbei eine Verbindung der die ersten Empfängerinformationen aufweisenden Verschlussklappe mit der anderen Verschlussklappe und/oder dem Grundkörper.

[0081] Besonders bevorzugt ist hierbei eine Verbindung durch eine Verklebung.

[0082] Der so gestaltete beziehungsweise hergestellte Versandumschlag kann anschließend in einen normalen Beförderungsablauf von Postsendungen eingebracht werden.

[0083] Es ist jedoch besonders vorteilhaft, bei der Einbringung eine Vorsortierung der Versandumschläge vorzunehmen.

[0084] Zweckmäßigerweise erfolgt eine Vorsortierung bereits bei der Erstellung der Versandumschläge. Dies geschieht dadurch, dass die Versandumschläge in Reihenfolge einer vorgesehenen Sortierung hergestellt wer-

den.

[0085] Hierdurch ist es möglich, den Aufwand der physischen Reduzierung zu verringern.

[0086] Ferner verringert sich hierdurch die Bearbeitungszeit in Briefzentren.

[0087] Die Vorsortierung der Sendungen kann hierbei beispielsweise in Abhängigkeit von den ersten Empfängerinformationen erfolgen.

[0088] Es ist jedoch gleichfalls zweckmäßig, die Vorsortierung anhand der Sendungsidentifikationsangabe vorzunehmen.

[0089] Eine erste Ausführungsform der Erfindung sieht vor, dass die Sendungsidentifikationsangabe sich sowohl außerhalb des ersten Bereichs als auch außerhalb des zweiten Bereichs befindet.

[0090] Eine Aufbringung an einer einzelnen Stelle ist insbesondere dann vorteilhaft, wenn keine Unterscheidung zwischen einer Hinsendung und einer Rücksendung erforderlich ist.

[0091] Eine andere bevorzugte Ausführungsform der Erfindung zeichnet sich dadurch aus, dass an zwei verschiedenen Stellen Sendungsidentifikationsangaben gedruckt werden.

[0092] Durch ein Drucken von Sendungsidentifikationsangaben an zwei verschiedenen Stellen ist es möglich, zwischen einer Hinsendung des Versandumschlags zu dem ersten Empfänger und einer Rücksendung an den ersten Absender zu unterscheiden. Die Unterscheidung kann durch entsprechende Betriebserfassung, beispielsweise in Briefsortieranlagen, zum Beispiel innerhalb von Briefzentren, erfolgen.

[0093] Das Drucken der Sendungsidentifikationsangaben an zwei verschiedenen Stellen erfolgt in einer besonders bevorzugten Ausführungsform dadurch, dass eine erste Sendungsidentifikationsangabe in einem Bereich der ersten Empfängerinformationen und/oder der ersten Freimachungsinformationen gedruckt wird.

[0094] Ferner ist es vorteilhaft, dass eine zweite Sendungsidentifikationsangabe in einem Bereich der zweiten Empfängerinformationen und/oder der zweiten Freimachungsinformationen gedruckt wird.

[0095] Mit Hilfe der erfindungsgemäßen Verfahren lassen sich erfindungsgemäße Versandumschläge besonders einfach, schnell und zuverlässig erstellen.

[0096] Weitere Vorteile, Besonderheiten und zweckmäßige Weiterbildungen der Erfindung ergeben sich aus den Unteransprüchen und der nachfolgenden Darstellung bevorzugter Ausführungsbeispiele anhand der Abbildungen.

[0097] Von den Abbildungen zeigt:

Fig. 1 eine Anschriftenseite eines für die Herstellung eines erfindungsgemäßen Versandumschlags geeigneten Papierbogens;

Fig. 2 eine erste Ausführungsform einer Rückseite des in Fig. 1 dargestellten Papierbogens;

- Fig. 3 eine weitere bevorzugte Ausführungsform der Rückseite des in Fig. 1 dargestellten Papierbogens;
- Fig. 4 eine Anschriftenseite einer weiteren bevorzugten Ausführungsform eines Papierbogens für die Herstellung eines erfindungsgemäßen Versandumschlags;
- Fig. 5 eine besonders bevorzugte Ausführungsform einer Rückseite des in Fig. 4 dargestellten Papierbogens;
- Fig. 6 eine Anschriftenseite eines weiteren für die Herstellung eines erfindungsgemäßen Versandumschlags geeigneten Papierbogens;
- Fig. 7 eine bevorzugte Ausführungsform der Rückseite des in Fig. 6 dargestellten Papierbogens;
- Fig. 8 eine weitere bevorzugte Ausführungsform einer Rückseite des in Fig. 1 dargestellten Papierbogens;
- Fig. 9 eine Anschriftenseite eines erfindungsgemäßen Versandumschlages für einen Versand auf einem ersten Versandweg (Hinsendung an Empfänger) und
- Fig. 10 eine Anschriftenseite eines erfindungsgemäßen Versandumschlages für einen Versand auf einem zweiten Versandweg (Rücksendung an den ursprünglichen Absender).

[0098] Die in den Abbildungen dargestellten Versandumschläge eignen sich insbesondere für einen Versand von Gegenständen wie CDs und DVDs sowie von Informationsträgern wie beispielsweise mit Rückantwortbögen versehene Informationsbroschüren.

[0099] Es ist jedoch gleichfalls möglich, derartig ausgestaltete Versandumschläge für andere Zwecke einzusetzen, beispielsweise für die Übermittlung von Wahlbenachrichtigungskarten, Umfragen oder Werbeaktionen.

[0100] Für Fachleute auf dem Gebiet der Posttechnologie ist es demnach erkennbar, dass die dargestellten Versandumschläge in vielen Einsatzgebieten verwendet werden können. Die vielfältigen Einsatzmöglichkeiten resultieren insbesondere daraus, dass zwei getrennt voneinander klappbare Verschlussklappen bereitgestellt werden.

[0101] Die Darstellung von Ausführungsformen von Versandumschlägen mit wenigstens zwei Verschlussklappen zeigt beispielhafte Ausführungsformen erfindungsgemäßer Konzepte zur Realisierung von Versandumschlägen.

[0102] Grundsätzlich ist es möglich, die Versandumschläge sowohl durch einzelne Papierbögen als auch durch Auftrennung einer fortlaufenden Papierbahn her-

zustellen.

[0103] Es hat sich jedoch als besonders einfach und vorteilhaft erwiesen, einzelne Papierbögen einzusetzen. Dies hat insbesondere den Vorteil, dass für ein Bedrucken der Papierblätter handelsübliche Laserdrucker ohne Umbauaufwand eingesetzt werden können.

[0104] Bei üblichen Druckgeschwindigkeiten von 40 bis 100 Seiten pro Minute ist es so beispielsweise möglich, innerhalb einer Stunde zwischen ca. 2.400 und ca. 6.000 Papierbögen sowohl mit einer Empfängeradresse für eine Hinsendung der Postsendung als auch mit einer Empfängeradresse für eine Rücksendung der Postsendung zu versehen.

[0105] Ferner ist es ohne Zeitverlust möglich, einen oder mehrere digitale Freimachungsvermerke für die Hinsendung und/oder Rücksendung des Versandumschlages aufzubringen.

[0106] Es ist besonders vorteilhaft, den Versandumschlag mit digitalen Freimachungsvermerken zu versehen. Beispiele für derartige Freimachungsvermerke sind Gegenstand folgender Patente der Deutschen Post AG:

DE 100 20 566;
DE 100 20 402;
DE 100 56 599;
DE 100 54 664;
DE 100 55 145;
DE 100 54 666 und
EP 1 486 028.

[0107] Derartige digitale Freimachungsvermerke eignen sich besonders, weil sie mit entsprechenden Druckvorrichtungen (beispielsweise Laserdruckern oder Tintenstrahldruckern) erzeugbar sind.

[0108] Derartige digitale Freimachungsvermerke weisen eine Vielzahl weiterer Vorteile auf. Insbesondere können sie verschlüsselte digitale Informationen enthalten, die zu einer hohen Fälschungssicherheit beitragen.

[0109] Ferner ist es möglich, die in den digitalen Freimachungsvermerken enthaltenen Informationen für Auswertungen, beispielsweise zum Auswerten von Informationen über Versand und Rückversand der Postsendung, einzusetzen.

[0110] Derartige Freimachungsvermerke können ebenso wie die Adressen grundsätzlich auf beliebigen Stellen der Postsendung angeordnet werden. Hierfür geeignete Lesevorrichtungen sind beispielhaft in folgenden europäischen Patentschriften der Deutschen Post AG beschrieben:

EP 1 328 905;
EP 1 455 959;
EP 1 438 145;
EP 1 438 146;
EP 1 438 148.

[0111] Trotz der möglichen freien Anordnungswahl für die Adressen und Freimachungsvermerke ist es zweck-

mäßig, diese so anzuordnen, wie es in Fig. 1 beispielhaft dargestellt ist. Diese beispielhafte Anordnung hat den Vorteil, dass sie eine bevorzugte Ausgangsleseposition darstellt.

[0112] Hierdurch ist es möglich, die Lesegeschwindigkeit und damit auch die Verarbeitungsgeschwindigkeit der erfindungsgemäßen Versandumschläge in Postsortieranlagen weiter zu erhöhen.

[0113] Der in Fig. 1 beispielhaft dargestellte Bogen besteht aus einem für Versandzwecke geeigneten Material. Hierbei kann es sich beispielsweise um Papier oder Karton mit einer anpassbaren Festigkeit handeln. Bei Papier können unterschiedliche Papiergewichte - üblicherweise zwischen 60 g/m² bis 120 g/m² und bei Karton bevorzugt Papiergewichte zwischen 150 g/m² bis ca. 300 g/m² - eingesetzt werden.

[0114] Es ist jedoch gleichfalls möglich, andere Materialien für den Bogen einzusetzen, beispielsweise geeignete Faservliese.

[0115] Insbesondere eignet sich ein Einsatz von papierartigen Faservliesen. Besonders bevorzugte Ausführungsformen dieser papierartigen Faservliese bestehen aus thermisch verschweißten Polyethylenfasern. Derartige thermisch verschweißte Polyethylenfasern sind im Handel beispielsweise unter den Handelsnamen Tyvek oder Typar bekannt.

[0116] Ein Vorteil dieser thermisch verschweißten Polyethylenfasern ist ihre hohe Widerstandsfähigkeit und ihr geringes Flächengewicht. Insbesondere ist es hierdurch möglich, Flächengewichte zu erzielen, die unterhalb des für Papier üblicherweise erzielbaren Flächengewichts von in der Regel mindestens 60 g/m² liegen. Beispielsweise ist es möglich, hierdurch Flächengewichte zwischen 30 g/m² bis ca. 60 g/m² zu erreichen.

[0117] Ein Einsatz von Papier oder Karton ist jedoch gegenüber diesen Polyethylenfasern wegen der besseren Bedruckbarkeit des Papiers beziehungsweise des Kartons bevorzugt.

[0118] Eine ausreichende Bedruckbarkeit des Papiers beziehungsweise des Kartons für den Versandumschlag ist vorteilhaft, weil hierdurch die Erkennungsgenauigkeit der Adressen und der in den digitalen Freimachungsvermerken enthaltenen Informationen erheblich verbessert wird.

[0119] Der zu bedruckende Papier- oder Kartonbogen kann wahlweise vor oder nach dem Bedrucken mit Falzlinien versehen werden.

[0120] Obwohl es grundsätzlich möglich ist, den in den Abbildungen dargestellten Papier- oder Kartonbogen zuerst mit Falzlinien zu versehen, ist es vorteilhaft, zuerst den Druckvorgang und dann die Faltvorgänge auszuführen.

[0121] Durch den Druckvorgang werden mehrere, vorzugsweise sämtliche der aufzubringenden Informationen auf dem Papier- oder Kartonbogen gedruckt.

[0122] Insbesondere ist es vorteilhaft, sowohl die Empfängerinformationen als auch die Freimachungsinformationen in einem einzelnen Druckvorgang zu druck-

ken.

[0123] Hierbei ist es besonders vorteilhaft, Informationen, die sich auf die Hinsendung beziehen, mit den Informationen, die sich auf die Rücksendung beziehen, in einem einzelnen, gemeinsamen Druckvorgang herzustellen.

[0124] So ist es beispielsweise möglich, einzelne oder mehrere der nachfolgenden Informationen für die Hinsendung - Empfängeradresse, Freimachungsinformationen oder Sendungsidentifikationsangaben - gemeinsam mit einzelnen oder mehreren der Informationen für die Rücksendung - Empfängeradresse, Freimachungsinformationen und/oder Sendungsidentifikationsinformationen - in einem gemeinsamen Druckvorgang zu erzeugen.

[0125] Besonders bevorzugte Ausführungsformen der Erfindung sehen vor, dass die Freimachungsinformationen 15, 35, 55, 65, 115, 135, 215, 235 Sendungsidentifikationsinformationen beinhalten.

[0126] Insbesondere ist es hierbei vorteilhaft, Sendungsinformationen für eine Übermittlung der Postsendung an einen ersten Empfänger in einem Bereich aufzubringen, der gleichfalls mit den ersten Empfängerinformationen und den ersten Freimachungsinformationen bedruckt ist.

[0127] Ferner ist es zweckmäßig, Sendungsinformationen für eine Rücksendung der Postsendung in einem Bereich aufzubringen, der mit zweiten Empfängerinformationen und zweiten Freimachungsinformationen bedruckt wird.

[0128] Es ist hierbei besonders vorteilhaft, zuerst ein Bedrucken des Papierbogens und in einem nachfolgenden Bearbeitungsvorgang die Faltungsvorgänge der Verschlussklappen durchzuführen.

[0129] Falls zuerst der Papier- oder Kartonbogen bedruckt und anschließend gefaltet wird, ist es möglich, für das Bedrucken die für die Druckvorgänge maximal erreichbare Geschwindigkeit herkömmlicher Drucker, insbesondere von Laserdruckern oder Hochleistungstintenstrahldruckern, zu realisieren.

[0130] Die in den Abbildungen Fig. 1 bis Fig. 3 und Fig. 6 bis Fig. 10 dargestellte Falttechnik ist darüber hinaus mit dem besonderen Vorteil verbunden, dass sie mit handelsüblichen Falzmaschinen durchgeführt werden kann.

[0131] Auch hier ermöglicht somit die Integration bekannter Vorrichtungen in den Vorgang zur Erzeugung der Versandumschläge eine erhebliche Reduktion des Herstellungsaufwandes.

[0132] Nachfolgend werden die erfindungsgemäßen Beispiele von Versandumschlägen und ihrer Herstellung näher beispielhaft anhand der Abbildungen Fig. 1 bis Fig. 10 erläutert:

Fig. 1 zeigt eine Anschriftenseite eines für die Herstellung eines erfindungsgemäßen Versandumschlags geeigneten Papierbogens.

[0133] Der Papierbogen ist durch Falzlinien 1 und 2 in

drei Segmente unterteilt.

[0134] Die Segmente bilden eine erste Verschlussklappe 30, einen Grundkörper 20 und eine zweite Verschlussklappe 10.

[0135] Auf der ersten Verschlussklappe 30 sind erste Empfängerinformationen 34 aufgedruckt. Die ersten Empfängerinformationen 34 beinhalten beispielsweise eine erste Empfängeradresse. Zweckmäßigerweise ist diese Empfängeradresse ebenso wie andere erfindungsgemäß eingesetzten Adressen in üblichen postalischen Formaten angegeben und enthält vorzugsweise Ort, Straße und Postleitzahl.

[0136] Ferner weist die erste Verschlussklappe 30 Freimachungsinformationen 35 auf. Die Freimachungsinformationen 35 sind zweckmäßigerweise in einen ersten Freimachungsvermerk eingebracht.

[0137] Auf der zweiten Verschlussklappe 10 befinden sich dementsprechend eine zweite Empfängerinformation 14 für die Rücksendung des Versandumschlags sowie zugehörige zweite Freimachungsinformationen 15.

[0138] Die ersten Empfängerinformationen 34, die ersten Freimachungsinformationen 35, die zweiten Empfängerinformationen 14 und die zweiten Freimachungsinformationen 15 sind auf der gleichen Oberfläche des Papierbogens aufgedruckt.

[0139] In einem späteren Bearbeitungsvorgang wird zur Erzeugung des Versandumschlags - vorzugsweise nach Einbringen eines Gegenstandes, wie in den nachfolgenden Abbildungen erläuterten DVD 28, 44, 128 - die zweite Verschlussklappe 10 nach hinten geklappt.

[0140] In einem späteren Bearbeitungsschritt wird die erste Verschlussklappe 30 auf die zweite Verschlussklappe 10 geklappt.

[0141] Hierdurch sind bei dem Versand des Versandumschlags zu dem ersten Empfänger nur die ersten Empfängerinformationen 34 und die ersten Freimachungsinformationen 35 lesbar, während die zweiten Empfängerinformationen 14 und die zweiten Freimachungsinformationen 15 durch die erste Verschlussklappe 30 abgedeckt sind.

[0142] Um den Versandumschlag für einen Versand an die zweite Empfängeradresse vorzubereiten, wird zunächst die erste Verschlussklappe 30 nach hinten geklappt und anschließend die zweite Verschlussklappe 10 auf diese aufgelegt.

[0143] Hierdurch sind während des zweiten Versandes der Postsendung zu dem zweiten Empfänger nur die zweiten Empfängerangaben 14 und die zweiten Empfängerangaben 15 lesbar.

[0144] Die bei dem ersten Versendevorgang lesbare Oberfläche ist in Fig. 1 mit der Bezugsziffer 32 gekennzeichnet.

[0145] Die bei einem zweiten Versandvorgang lesbare Oberfläche des Versandumschlags ist in Fig. 1 mit der Bezugsziffer 12 gekennzeichnet.

[0146] Für den Fall, dass zwei verschiedene Sendungsidentifikationsangaben auf den Versandumschlag aufgebracht werden, ist es vorteilhaft, dass sich auf eine

erste Versendung beziehende Sendungsidentifikationsangaben auf der ersten Oberfläche 32 befinden.

[0147] Ebenso ist es zweckmäßig, dass sich für einen zweiten Versand des Versandumschlags vorgesehene Sendungsidentifikationsangaben auf der zweiten Oberfläche 12 befinden.

[0148] Fig. 2 zeigt eine erste Ausführungsform einer Rückseite eines erfindungsgemäßen Versandumschlags. Vorzugsweise ist hierbei die Vorderseite so gestaltet, wie in Fig. 1 dargestellt.

[0149] Der für die Herstellung des Versandumschlags eingesetzte Papierbogen ist in einem ungefalteten Zustand dargestellt.

[0150] Anschließend wird zuerst die zweite Verschlussklappe 10 des Papierbogens auf den Grundkörper 20 und danach die erste Verschlussklappe 30 auf die zweite Verschlussklappe 10 gefaltet.

[0151] Die zugehörigen Falzlinien sind in Fig. 2 mit den Bezugsziffern 1 und 2 gekennzeichnet.

[0152] Auf der ersten Verschlussklappe 30 befindet sich ein Klebestreifen 37. In einer besonders einfachen und zweckmäßigen Ausführungsform handelt es sich hierbei um einen entsprechend beschichteten Papierbereich.

[0153] Der Klebestreifen 37 kann über eine parallel zu ihm verlaufende Schwächungslinie 38 von der weiteren ersten Verschlussklappe 30 getrennt werden.

[0154] Auf der zweiten Verschlussklappe 10 befindet sich ein Klebestreifen 17. Der Klebestreifen 17 kann über eine parallel zu ihm verlaufende Schwächungslinie 18 von der weiteren zweiten Verschlussklappe 10 getrennt werden.

[0155] Ein Verschließen des Versandumschlags auf dem ersten Versandweg erfolgt vorteilhafterweise durch den auf der Rückseite des ersten Versandumschlags 30 aufgebrachten Klebestreifen 37. Vorteilhafterweise liegt dieser Klebestreifen 37 auf der Oberfläche der zweiten Verschlussklappe 10 auf.

[0156] Der so verschlossene Versandumschlag kann von dem ersten Empfänger vorteilhafterweise entlang der Schwächungslinie 38 aufgetrennt werden. Hierzu ist es besonders vorteilhaft, dass die erste Schwächungslinie 38 als Perforationslinie ausgebildet ist.

[0157] Nach Entnahme des bei der Hinsendung in dem Versandumschlag beförderten Gegenstandes kann der erste Empfänger den ersten Gegenstand oder einen anderen vorzugsweise gleichwertigen Gegenstand in den Versandumschlag einlegen und anschließend den Versandumschlag wie nachfolgend dargestellt verschließen.

[0158] Dieses Verschließen erfolgt vorzugsweise dadurch, dass zuerst die erste Verschlussklappe 30 auf den Grundkörper 20 gefaltet wird und dass anschließend die zweite Verschlussklappe 10 auf die erste Verschlussklappe 30 gefaltet wird. Hierdurch befinden sich die zweiten Empfängerangaben und/oder die zweiten Freimachungsinformationen sowie gegebenenfalls die zweiten Sendungsidentifikationsangaben auf einer lesbaren

Oberfläche 12 des Versandumschlags.

[0159] Grundsätzlich können alle Gegenstände, deren Gewicht und Abmessungen einen Versand mit Postsendungen zulassen, mit dem erfindungsgemäßen Versandumschlag befördert werden.

[0160] Insbesondere kann der dargestellte, bevorzugte Versandumschlag sowohl für einen Versand von kreisförmigen Datenträgern, wie beispielsweise CDs oder DVDs als auch für einen Versand rechteckiger Gegenstände, vorzugsweise Bücher und/oder Broschüren eingesetzt werden.

[0161] Ein kreisförmiger Datenträger ist in Fig. 2 mit der Bezugsziffer 28 gekennzeichnet. Um einen sicheren Transport des Datenträgers bei den Versandwegen zu gewährleisten, ist es zweckmäßig, parallel zu ihm Fixierungsklebestreifen 21 und 22 einzusetzen.

[0162] In der Ausführungsform nach Fig. 2 sind hierbei die Fixierungsklebestreifen so angeordnet, dass der Datenträger wenig Spiel aufweist und so an einem fest definierten Platz innerhalb des Versandumschlags transportiert wird.

[0163] Eine entsprechende Befestigung weist auch der Versandumschlag nach Fig. 3 auf.

[0164] Fig. 3 zeigt eine weitere bevorzugte Ausführungsform der Rückseite des in Fig. 1 dargestellten Papierbogens.

[0165] Die Ausführungsform nach Fig. 3 weist keine Schwächungslinien 18 beziehungsweise 38 auf.

[0166] Um auch bei fehlenden Schwächungslinien ein Öffnen und Wiederverschließen der Versandklappen 10, 30 zu ermöglichen, ist es vorteilhaft, dass die Klebestreifen 17 und 37 bei der Ausführungsform nach Fig. 3 so gestaltet sind, dass sie wiederverschließbar sind.

[0167] Im Übrigen weist der Versandumschlag nach Fig. 3 die gleichen vorteilhaften Merkmale auf wie zuvor anhand von Fig. 1 und Fig. 2 dargestellt.

[0168] Fig. 4 zeigt eine Anschriftenseite einer weiteren bevorzugten Ausführungsform eines Papierbogens für die Herstellung eines erfindungsgemäßen Versandumschlags. Der Papierbogen ist durch Falzlinien 5 und 6 in drei Segmente unterteilt.

[0169] Die Segmente bilden eine erste Verschlussklappe 60, einen Grundkörper 40 und eine zweite Verschlussklappe 50.

[0170] Auf der ersten Verschlussklappe 60 sind erste Empfängerinformationen 64 aufgedruckt. Die ersten Empfängerinformationen 64 beinhalten vorzugsweise eine erste Empfängeradresse.

[0171] Ferner weist die erste Verschlussklappe 60 Freimachungsinformationen 65 auf, die zweckmäßigerweise in einen ersten Freimachungsvermerk eingebracht sind.

[0172] Auf der zweiten Verschlussklappe 50 befindet sich eine zweite Empfängerinformation,

[0173] Die Falzlinien 5 und 6 sind hierbei benachbart zueinander angeordnet. Dementsprechend grenzen auch die beiden Verschlussklappen 50 und 60 aneinander.

[0174] Im Übrigen weist der Versandumschlag nach Fig. 4 die gleichen vorteilhaften Merkmale und Weiterbildungen auf wie der in Fig. 1 dargestellte Versandumschlag.

5 **[0175]** Fig. 5 zeigt eine besonders bevorzugte Ausführungsform einer Rückseite des in Fig. 4 dargestellten Papierbogens.

[0176] Die Ausführungsform nach Fig. 5 zeigt einen für die Herstellung eines weiteren erfindungsgemäßen Versandumschlags eingesetzten Papierbogen im ungefalteten Zustand.

10 **[0177]** Die Verfahrensschritte zur Erzeugung des Versandumschlags auf Grundlage des in Fig. 4 und Fig. 5 dargestellten Papierbogens erfolgen vorzugsweise ebenso wie zuvor anhand von Fig. 1 bis Fig. 3 dargestellt.

15 **[0178]** Um eine Wiederverschließbarkeit der Verschlussklappen 50 und 60 zu ermöglichen, sind diese - ebenso wie zuvor anhand von Fig. 3 dargestellt - in wenigstens einem Randbereich mit einem Klebestreifen 57 beziehungsweise 67 versehen.

20 **[0179]** Zweckmäßigerweise befinden sich der Klebestreifen 57 und der Klebestreifen 67 in einem Randbereich, vorzugsweise entlang einer Längslinie der jeweiligen Verschlussklappe 50 beziehungsweise 60.

25 **[0180]** Besonders bevorzugt ist - wie sowohl in Fig. 2 als auch in Fig. 3, Fig. 5, Fig. 7 und Fig. 8 dargestellt -, den Klebestreifen 17, 37, 57, 67, 117, 137, 217, 237 so anzuordnen, dass er sich auf einem der jeweiligen Falzlinie 1, 2, 5, 6, 101, 102, 201, 202 der Verschlussklappe 10, 30, 50, 60, 110, 130, 210, 230 gegenüberliegenden Randbereich befindet.

30 **[0181]** Dies gewährleistet, dass ein versehentliches Öffnen des Versandumschlags bei Transport- und Bearbeitungsvorgängen vermieden wird. Insbesondere ist es hierdurch möglich, den Versandumschlag mit üblichen Brief- wie Sortier- und Aufstellanlagen zu bearbeiten.

35 **[0182]** Zur Gewährleistung einer möglichst problemlosen Bearbeitung der Postsendung und zur Vermeidung einer Beschädigung eines oder mehrerer in ihm beförderter Datenträger ist in Fig. 5 eine seitliche Fixierung des kreisförmigen Datenträgers 44 durch seitliche Klebestreifen 41 und 42 dargestellt.

40 **[0183]** Alternativ ist ein Versand von Gegenständen anderer Geometrie möglich. Insbesondere können mit dem erfindungsgemäßen Versandumschlag auch Bücher und/oder Broschüren transportiert werden.

45 **[0184]** Eine seitliche Fixierung des Datenträgers ist alternativ auch dadurch möglich, dass der Grundkörper des Versandumschlags an die Abmessungen des Datenträgers angepasst ist.

50 **[0185]** Eine besonders bevorzugte Ausführungsform einer Anschriftenseite eines derartigen Versandumschlags ist in Fig. 6 dargestellt.

[0186] Der Versandumschlag nach Fig. 6 zeigt einen Papierbogen, der zweckmäßigerweise eine ähnliche Grundgestaltung und ähnliche Weiterbildungen aufweist, wie der zuvor anhand von Fig. 1 bis Fig. 3 dargestellte Versandumschlag.

[0187] Insbesondere weist auch der Versandumschlag nach Fig. 6 eine erste Verschlussklappe 130, einen Grundkörper 120 und eine zweite Verschlussklappe 110 auf.

[0188] Auf der ersten Verschlussklappe 130 sind erste Empfängerinformationen 134 aufgedruckt. Die ersten Empfängerinformationen 134 beinhalten zweckmäßigerweise eine erste Empfängeradresse.

[0189] Ferner ist die erste Verschlussklappe 30 mit Freimachungsinformationen 35 vorzugsweise in Form eines Freimachungsvermerks bedruckt.

[0190] Auch hierbei befinden sich auf der zweiten Verschlussklappe 110 zweite Empfängerinformationen 114 für die Rücksendung des Versandumschlags sowie zugehörige zweite Freimachungsinformationen 115.

[0191] Die ersten Empfängerinformationen 134, die ersten Freimachungsinformationen 135, die zweiten Empfängerinformationen 114 und die zweiten Freimachungsinformationen 115 sind auf der gleichen Oberfläche des Papierbogens aufgedruckt.

[0192] In einem Oberflächenbereich 132, in dem sich die ersten Empfängerinformationen 134 und die ersten Freimachungsinformationen 135 befinden, sind vorzugsweise auch die ersten Sendungsidentifikationsangaben gedruckt.

[0193] Bei der dargestellten besonders bevorzugten Ausführungsform geschieht dies durch Integration in die Freimachungsinformationen 135.

[0194] Vorteilhafterweise sind auch die Sendungsinformationen für eine Rücksendung des Versandumschlags in einem gleichen Oberflächenbereich 112 angeordnet wie die zweiten Empfängerinformationen 114 und die zweiten Freimachungsinformationen 115. Auch hierbei ist eine Integration der Sendungsidentifikationsangaben in die Empfängeridentifikationsangaben 114 und/oder in die zweiten Freimachungsinformationen 115 vorteilhaft.

[0195] Eine besonders bevorzugte Ausführungsform einer Rückseite des in Fig. 1 dargestellten Papierbogens ist in Fig. 7 dargestellt.

[0196] Der in Fig. 7 dargestellte Versandumschlag weist Verschlussklappen 110 und 130 auf, die sich zweckmäßigerweise so auf den Grundkörper 120 aufbringen lassen, wie es zuvor anhand von Fig. 1 bis 3 dargestellt wurde.

[0197] Die Ausführungsform nach Fig. 6 und Fig. 7 unterscheidet sich von den zuvor dargestellten Ausführungsformen erfindungsgemäßer Versandumschläge dadurch, dass eine Fixierung des Datenträgers durch geeignete Wahl der Abmessungen des Grundkörpers 120 des Versandumschlags erfolgt.

[0198] Hierdurch wird eine Fixierung des Datenträgers 128 sichergestellt.

[0199] In einem ersten Versandzustand wird für einen Versand des Versandumschlags auf einem ersten Versandweg - Übermittlung an den ersten Empfänger - die zweite Verschlussklappe 110 nach hinten geklappt.

[0200] In einem späteren Bearbeitungsschritt wird die

erste Verschlussklappe 130 auf die zweite Verschlussklappe 110 geklappt.

[0201] In dem so erstellten Versandumschlag befindet sich der Oberflächenbereich 132 der Verschlussklappe 130 auf einer lesbaren Oberfläche des Versandumschlags. Die andere Oberfläche 136 der Verschlussklappe 130 liegt auf dem Oberflächenbereich 112 der Verschlussklappe 110 auf, so dass die erste Verschlussklappe 130 die zweite Verschlussklappe 110 bedeckt.

[0202] In einem zweiten Versandzustand - Versand an einen zweiten Empfänger - bildet der Oberflächenbereich 112 der zweiten Verschlussklappe 110 eine lesbare Oberfläche des Versandumschlags. Der Oberflächenbereich 132 der ersten Verschlussklappe 130 ist hierbei durch die zweite Verschlussklappe 110 abgedeckt.

[0203] Fig. 8 zeigt eine weitere bevorzugte Ausführungsform einer Rückseite des in Fig. 1 dargestellten Papierbogens.

[0204] Dieser Papierbogen weist vorzugsweise diejenigen Bestandteile auf, deren Vorteile zuvor anhand von Fig. 1 und Fig. 3 dargestellt wurden.

[0205] Insbesondere beinhaltet auch dieser Papierbogen zur Gestaltung eines besonders bevorzugten Versandumschlags eine erste Verschlussklappe 230 und eine zweite Verschlussklappe 210.

[0206] Zweckmäßigerweise werden die erste Verschlussklappe 230 und die zweite Verschlussklappe 210 zur Fertigstellung des Versandumschlags sowie zur Vorbereitung einer Rücksendung des Versandumschlags auf die gleiche Weise gefaltet, wie zuvor anhand von Fig. 1 bis Fig. 3 dargestellt.

[0207] Zweckmäßigerweise sind auch hierbei Klebestreifen 217 und 237 wiederverschließbar ausgebildet.

[0208] Um die Gefahr von Beschädigungen eines Datenträgers 228 weiter zu verringern, ist es vorteilhaft, dass in wenigstens einem Bereich des Grundkörpers ein weiteres Verschließungsmittel angeordnet ist. Im dargestellten Fall wird das Verschließungsmittel durch einen Lackstreifen 290 gebildet.

[0209] Der Lackstreifen 290 ist so ausgebildet, dass er in wenigstens einem Verschlusszustand des Versandumschlags in Kontakt mit einem Klebestreifen 270, 280 wenigstens einer der Verschlussklappen 210, 230 ist.

[0210] Zur Verbesserung der Wiederverschließbarkeit sind die Klebestreifen 270 und 280 so angeordnet, dass sie jeweils bei einem Kontakt der zugehörigen Verschlussklappe 210 beziehungsweise 230 mit dem Grundkörper einen anderen Bereich des Lackstreifens 290 berühren.

[0211] Dies geschieht in dem dargestellten besonders bevorzugten Ausführungsbeispiel dadurch, dass ein auf der ersten Verschlussklappe 230 befindlicher Klebestreifen 280 in einem von einer Falzlinie 202 entfernten Bereich der Verschlussklappe 230 angeordnet ist, während ein weiterer Klebestreifen 270 der zweiten Verschlussklappe 210 näher an einer Falzlinie 201 angeordnet ist.

[0212] Es ist Bestandteil der Erfindung, derartige weitere Klebestreifen bei Bedarf auch an anderen Stellen

einzusetzen und so die Stabilität der Postsendung weiter zu erhöhen.

[0213] Derartige weitere Klebestreifen beziehungsweise Lackstreifen können selbstverständlich auch bei den anderen in den Abbildungen dargestellten Versandumschlägen eingesetzt werden.

[0214] Auch die nachfolgend dargestellte bevorzugte Lagerung des Datenträgers 228 kann in den anderen Versandumschlägen eingesetzt werden.

[0215] Die in Fig. 8 dargestellte besonders bevorzugte Einbringung des Datenträgers 228 erfolgt dadurch, dass auf dem Grundkörper des Papierbogens zwei Klebestreifen 221 und 222 so angeordnet sind, dass der Datenträger hierin unter Verbleib von Spiel eingebracht werden kann.

[0216] Ein Verbleib von Spiel ist besonders vorteilhaft, weil sich hierdurch der Datenträger 228 leichter in den Versandumschlag einlegen beziehungsweise aus dem Versandumschlag herausnehmen lässt.

[0217] Fig. 9 zeigt eine Anschriftenseite eines erfindungsgemäßen Versandumschlags für einen Versand auf einem ersten Versandweg - Hinsendung an ersten Empfänger.

[0218] Hierbei befinden sich auf einer lesbaren Oberfläche des Versandumschlags 200 erste Empfängerinformationen 234 und erste Freimachungsinformationen 235.

[0219] Fig. 10 zeigt eine Anschriftenseite eines erfindungsgemäßen Versandumschlags für einen Versand auf einem zweiten Versandweg. Bei dem zweiten Versandweg handelt es sich um eine Versendung an einen zweiten Empfänger, vorzugsweise eine Rücksendung an den ursprünglichen Absender.

[0220] Hierbei befinden sich zweite Empfängerinformationen 214 und zweite Freimachungsinformationen 215 auf einer lesbaren Oberfläche des Versandumschlags.

[0221] Die Abbildungen beziehen sich auf den besonders bevorzugten Einsatz der Versandumschläge für den Versand von kreisförmigen Gegenständen, insbesondere kreisförmigen Datenträgern.

[0222] Es ist jedoch selbstverständlich gleichermaßen möglich, Objekte mit einer anderen Geometrie mit den dargestellten Versandumschlägen zu transportieren. Insbesondere eignen sich die Versandumschläge auch für einen Versand von Büchern und/oder Broschüren.

Bezugszeichenliste:

[0223]

1	Falzlinie
2	Falzlinie
5	Falzlinie
6	Falzlinie
10	zweite Verschlussklappe
12	zweite Oberfläche
14	zweite Empfängerinformationen

15	zweite Freimachungsinformationen
16	innere Oberfläche der zweiten Verschlussklappe
17	Klebestreifen
18	Schwächungslinie
5 20	Grundkörper
21	Fixierungsklebestreifen
22	Fixierungsklebestreifen
28	kreisförmiger Datenträger
30	erste Verschlussklappe
10 32	erste Oberfläche
34	erste Empfängerinformationen
35	erste Freimachungsinformationen
36	innere Oberfläche der ersten Verschlussklappe
37	Klebestreifen
15 38	erste Schwächungslinie
40	Grundkörper
41	seitliche Klebestreifen
42	seitliche Klebestreifen
44	kreisförmiger Datenträger
20 50	zweite Verschlussklappe
54	zweite Empfängerinformationen
55	zweite Freimachungsinformationen
57	Klebestreifen
60	erste Verschlussklappe
25 64	erste Empfängerinformationen
65	erste Freimachungsinformationen
67	Klebestreifen
101	Falzlinie
102	Falzlinie
30 110	zweite Verschlussklappe
112	Oberflächenbereich
114	zweite Empfängerinformationen
115	zweite Freimachungsinformationen
116	innere Oberfläche der zweiten Verschlussklappe
35 117	Klebestreifen
120	Grundkörper
128	kreisförmiger Datenträger
130	erste Verschlussklappe
132	Oberflächenbereich
40 134	erste Empfängerinformationen
135	Freimachungsinformationen
136	Oberfläche
137	Klebestreifen
200	Versandumschlag
45 201	Falzlinie
202	Falzlinie
210	zweite Verschlussklappe
214	zweite Empfängerinformationen
215	zweite Freimachungsinformationen
50 217	Klebestreifen
221	Klebestreifen
222	Klebestreifen
228	Datenträger
230	erste Verschlussklappe
55 234	erste Empfängerinformationen
235	erste Freimachungsinformationen
237	Klebestreifen
270	Klebestreifen

- 280 Klebestreifen
290 Lackstreifen

Patentansprüche

1. Versandumschlag,
dadurch gekennzeichnet,
- **dass** er mindestens zwei unabhängig voneinander klappbare Verschlussklappen (10, 30, 50, 60, 110, 130, 210, 230) aufweist, wobei die Verschlussklappen (10, 30, 50, 60, 110, 130) so gestaltet sind, dass sie sich in einem geschlossenen Zustand in wenigstens einem Abschnitt überlappen,
 - **dass** ferner wenigstens zwei der Verschlussklappen (10, 30, 50, 60, 110, 130) innerhalb des Abschnitts Empfängerinformationen (14, 34, 54, 64, 114, 134, 214, 234) und/oder Freimachungsinformationen (15, 35, 55, 65, 115, 135, 215, 235) aufweisen und
 - **dass** die Verschlussklappen (10, 30, 50, 60, 110, 130) so faltbar angeordnet sind, dass in einem ersten Faltungszustand erste Empfängerinformationen (34, 64, 134, 234) und erste Freimachungsinformationen (35, 65, 135, 235) für eine Hinsendung des Versandumschlags sich auf einer lesbaren Oberfläche einer ersten der Verschlussklappen (30, 60, 130) befinden,
 - **dass** in einem zweiten Faltungszustand sich auf einer zweiten der Verschlussklappen (30, 60, 130) befindliche zweite Empfängerinformationen (14, 54, 114, 214) mit einer Rücksendeadresse und zweite Freimachungsinformationen (15, 55, 115, 215) für eine Rücksendung des Versandumschlags auf einer lesbaren Oberfläche der zweiten Verschlussklappe (10, 30, 50, 60, 110, 130) befinden und
 - **dass** sich ferner Sendungsidentifikationsangaben auf einer lesbaren Oberfläche befinden.
2. Versandumschlag nach Anspruch 1,
dadurch gekennzeichnet,
dass wenigstens eine der Verschlussklappen (10, 30, 50, 60, 110, 130, 210, 230) im geschlossenen Zustand im Wesentlichen eine gesamte Seitenfläche des Versandumschlags bedeckt.
3. Versandumschlag nach Anspruch 2,
dadurch gekennzeichnet,
dass mindestens zwei der Verschlussklappen (10, 30, 50, 60, 110, 130, 210, 230) im geschlossenen Zustand im Wesentlichen eine gesamte Seitenfläche des Versandumschlags bedecken.
4. Versandumschlag nach einem oder mehreren der Ansprüche 1 oder 3,
- dadurch gekennzeichnet,**
dass wenigstens zwei Verschlussklappen (50, 60) an zwei benachbarten Falzlinien (5, 6) des Versandumschlags angeordnet sind.
5. Versandumschlag nach einem oder mehreren der Ansprüche 1 bis 3,
dadurch gekennzeichnet,
dass wenigstens zwei der Verschlussklappen (10, 30, 110, 130, 210, 230) an zwei einander gegenüberliegenden Falzlinien (1, 2, 101, 102, 201, 202) des Versandumschlags angeordnet sind.
6. Versandumschlag nach einem oder mehreren der vorangegangenen Ansprüche,
dadurch gekennzeichnet,
dass wenigstens eine der Verschlussklappen (10, 30, 50, 60, 110, 130, 210, 230) wenigstens abschnittsweise mit einem Klebestreifen versehen ist.
7. Versandumschlag nach einem oder mehreren der vorangegangenen Ansprüche,
dadurch gekennzeichnet,
dass wenigstens eine der Verschlussklappen (10, 30, 50, 60, 110, 130, 210, 230) mit wenigstens einer Schwächungslinie versehen ist.
8. Versandumschlag nach Anspruch 7,
dadurch gekennzeichnet,
dass die Schwächungslinie wenigstens abschnittsweise als Perforationslinie ausgebildet ist.
9. Versandumschlag nach einem oder mehreren der vorangegangenen Ansprüche,
dadurch gekennzeichnet,
dass sich der Klebestreifen in wenigstens einem Randbereich der Verschlussklappe (10, 30, 50, 60, 110, 130, 210, 230) befindet.
10. Versandumschlag nach Anspruch 9,
dadurch gekennzeichnet,
dass die Schwächungslinie wenigstens abschnittsweise parallel zu dem Klebestreifen verläuft.
11. Versandumschlag nach einem oder mehreren der vorangegangenen Ansprüche,
dadurch gekennzeichnet,
dass die Sendungsidentifikationsangaben maschinenlesbar sind.
12. Versandumschlag nach Anspruch 11,
dadurch gekennzeichnet,
dass die Sendungsidentifikationsangaben verschlüsselt sind.
13. Versandumschlag nach einem oder beiden der Ansprüche 11 oder 12,
dadurch gekennzeichnet,

- dass** die Sendungsidentifikationsangaben Informationen über einen Versandweg enthalten.
14. Versandumschlag nach einem oder mehreren der vorangegangenen Ansprüche,
dadurch gekennzeichnet,
dass die Freimachungsinformationen für die Hinsendung des Versandumschlags in einen ersten digitalen Freimachungsvermerk eingebracht sind. 5
15. Versandumschlag nach einem oder mehreren der vorangegangenen Ansprüche,
dadurch gekennzeichnet,
dass die Freimachungsinformationen (15, 35, 55, 65, 115, 135, 215, 235) für die Rücksendung des Versandumschlags in einen weiteren digitalen Freimachungsvermerk integriert sind. 10
16. Versandumschlag nach einem oder mehreren der vorangegangenen Ansprüche,
dadurch gekennzeichnet,
dass die Sendungsidentifikationsangaben in wenigstens einen der digitalen Freimachungsvermerke eingebracht sind. 15
17. Verfahren zum Herstellen eines mit einer Empfängeradresse und einer Rücksendeadresse versehenen Versandumschlags,
dadurch gekennzeichnet,
dass ein für die Erstellung der Postsendung vorgesehener Papierbogen mittels eines einheitlichen Druckvorgangs in zwei räumlich voneinander getrennten Bereichen bedruckt wird, wobei ein erster Bereich mit ersten Empfängerinformationen (34, 64, 134, 234) und/oder ersten Freimachungsinformationen (35, 65, 135, 235) für eine Hinsendung des Versandumschlags bedruckt wird, dass ein zweiter Bereich mit zweiten Empfängerinformationen (14, 54, 114, 214) und/oder zweiten Freimachungsinformationen (15, 55, 115, 215) für eine Rücksendung des Versandumschlags bedruckt wird, dass ferner an wenigstens einer Stelle des Papierbogens eine Sendungsidentifikationsangabe gedruckt wird, und dass der Papierbogen nach dem Bedrucken so gefaltet wird, dass er mindestens zwei unabhängig voneinander klappbare Verschlussklappen (10, 30, 50, 60, 110, 130) aufweist, wobei die Verschlussklappen (10, 30, 50, 60, 110, 130) so gestaltet sind, dass sie sich in einem geschlossenen Zustand in wenigstens einem Abschnitt überlappen und dass sich die Empfängerinformationen und Freimachungsinformationen für die Hinsendung des Versandumschlags auf einer lesbaren Oberfläche einer ersten der Verschlussklappen (30, 60, 130, 230) befinden. 20
18. Verfahren nach Anspruch 17,
dadurch gekennzeichnet,
dass die Sendungsidentifikationsangabe sich so 25
19. Verfahren nach Anspruch 17,
dadurch gekennzeichnet,
dass an zwei verschiedenen Stellen Sendungsidentifikationsangaben gedruckt werden. 30
20. Verfahren nach Anspruch 19,
dadurch gekennzeichnet,
dass eine erste der Sendungsidentifikationsangaben in einem Bereich der ersten Empfängerinformationen (34, 64, 134, 234) und/oder der ersten Freimachungsinformationen (35, 65, 115, 135, 235) gedruckt wird. 35
21. Verfahren nach einem oder beiden der Ansprüche 19 oder 20,
dadurch gekennzeichnet,
dass eine zweite der Sendungsidentifikationsangaben in einem Bereich der zweiten Empfängerinformationen (14, 54, 114, 214) und/oder der zweiten Freimachungsinformationen (15, 55, 115, 215) gedruckt wird. 40
- wohl außerhalb des ersten Bereichs als auch außerhalb des zweiten Bereichs befindet. 45
- 50
- 55

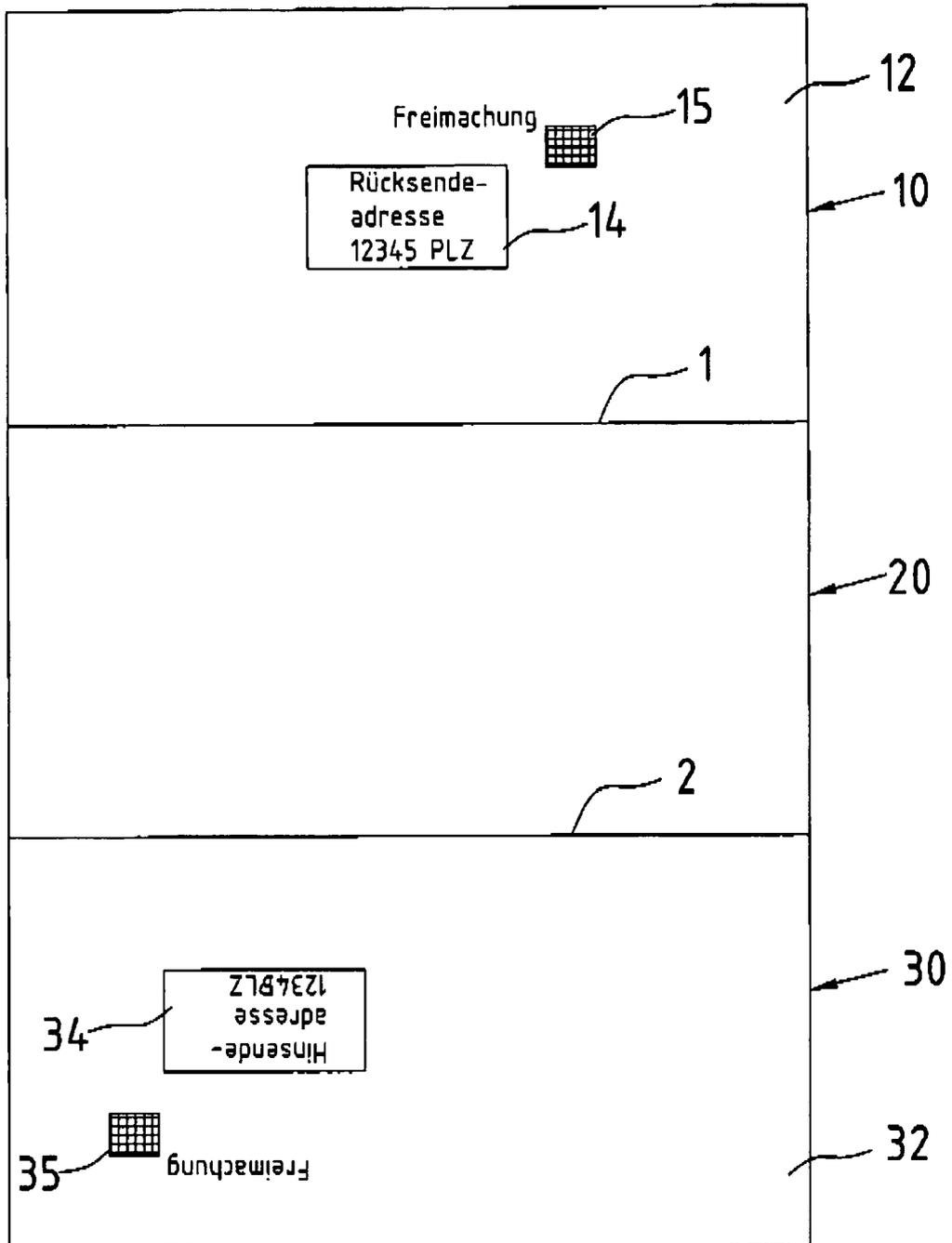


Fig.1

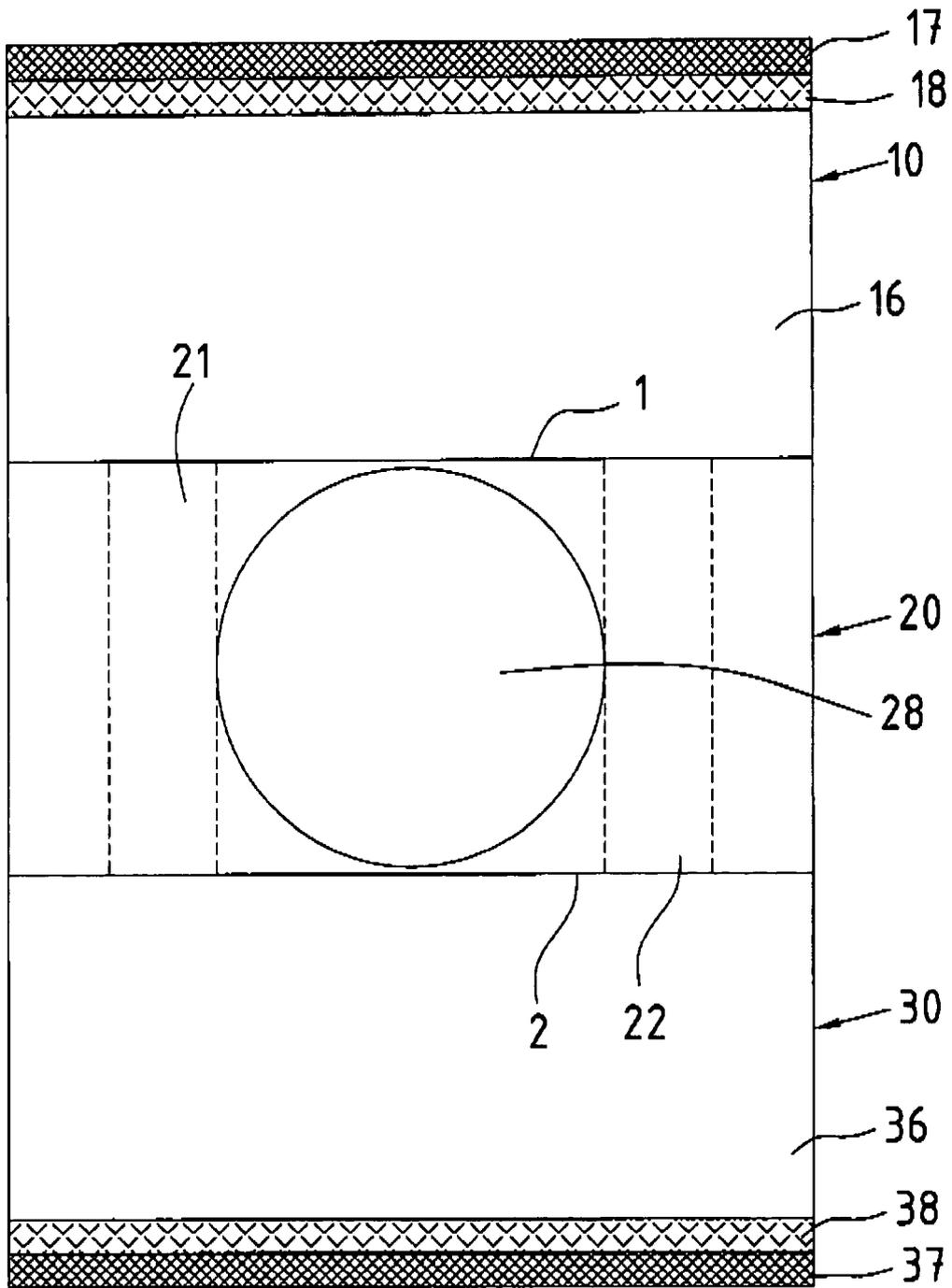


Fig.2

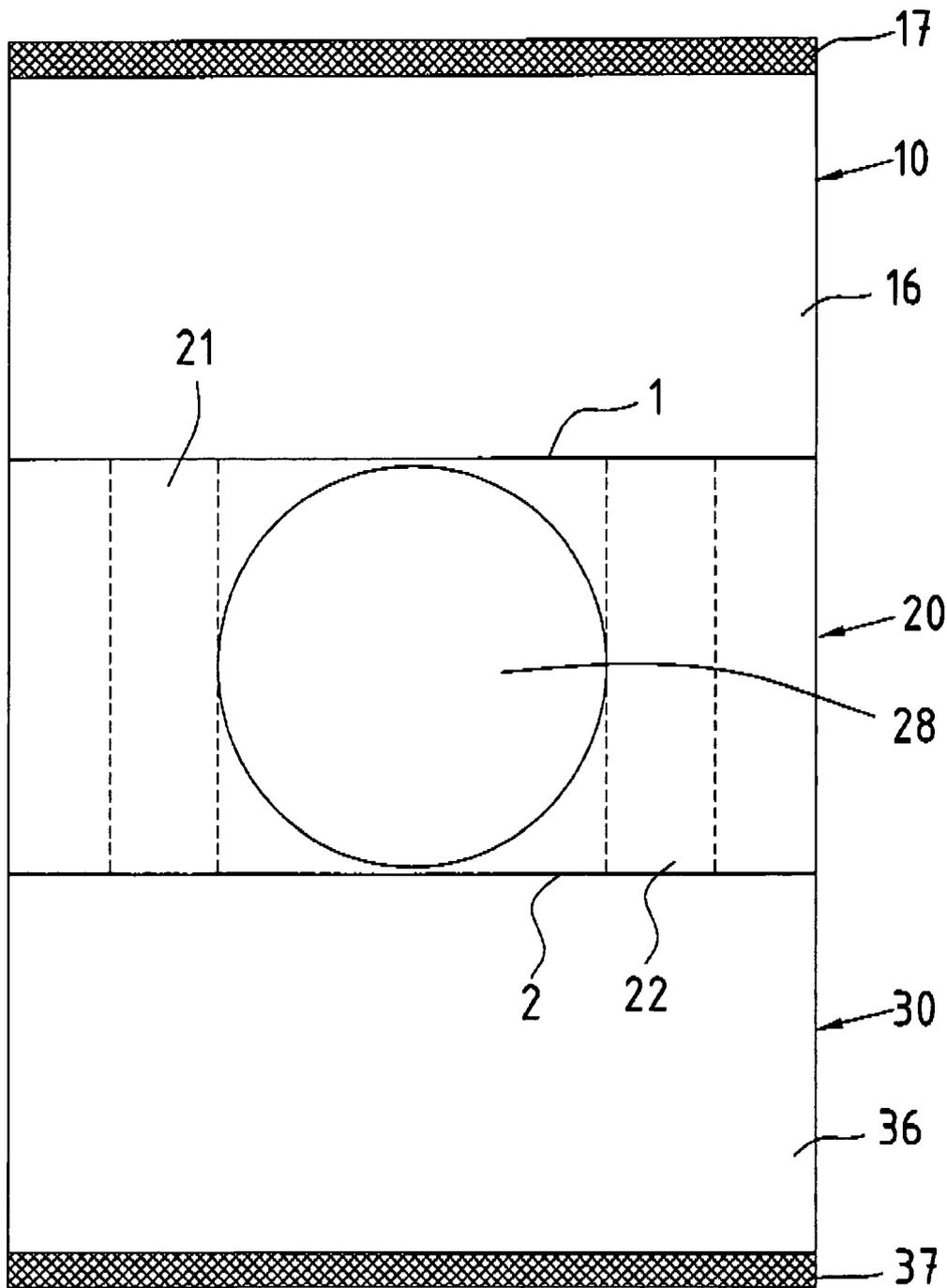


Fig.3

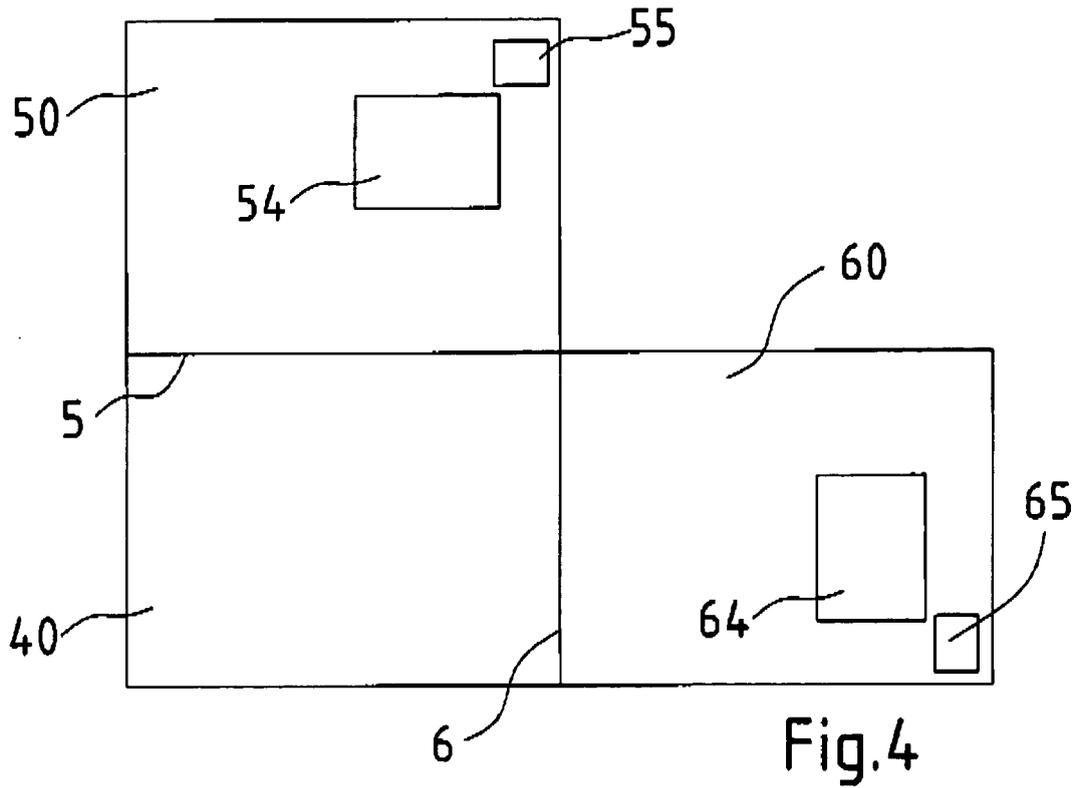


Fig.4

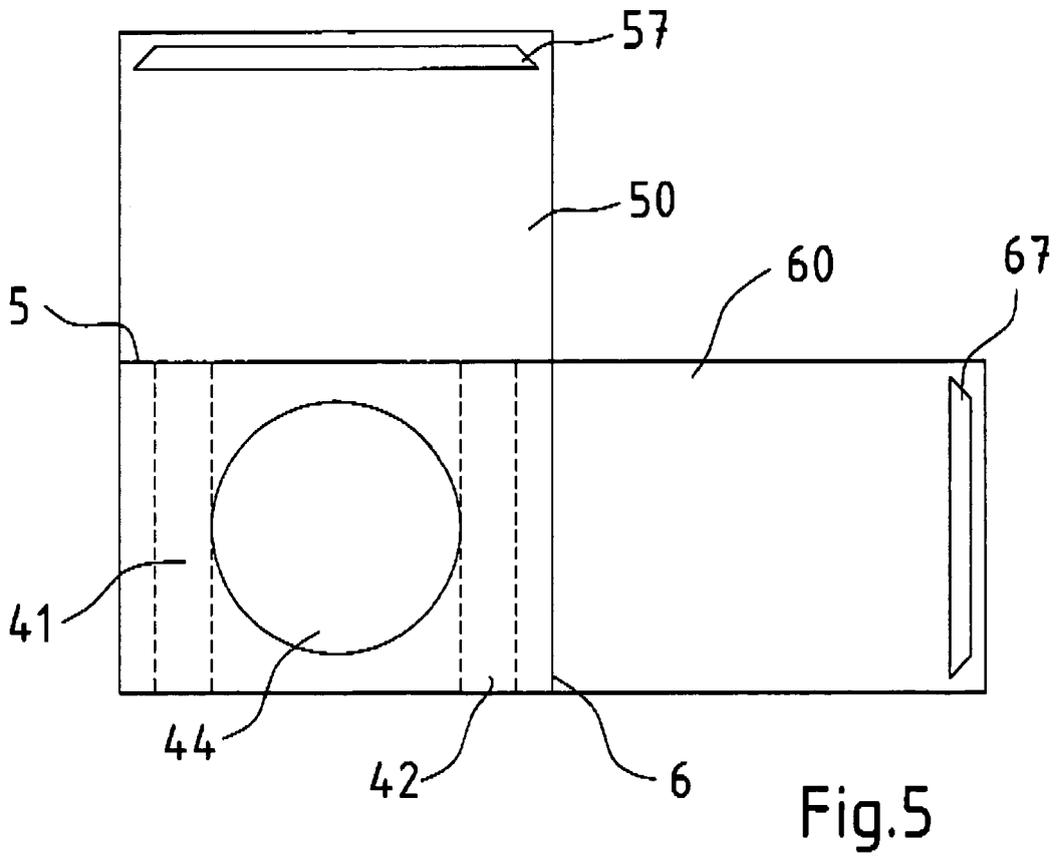


Fig.5

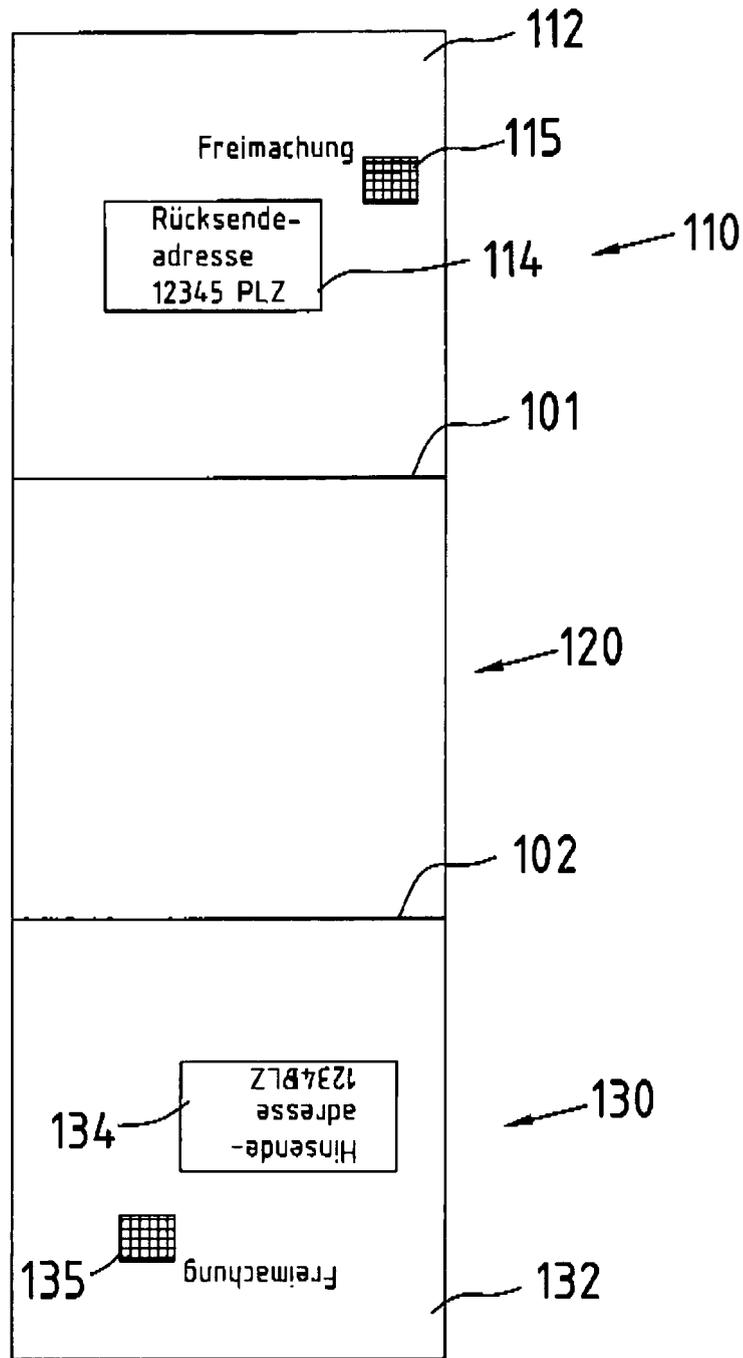


Fig.6

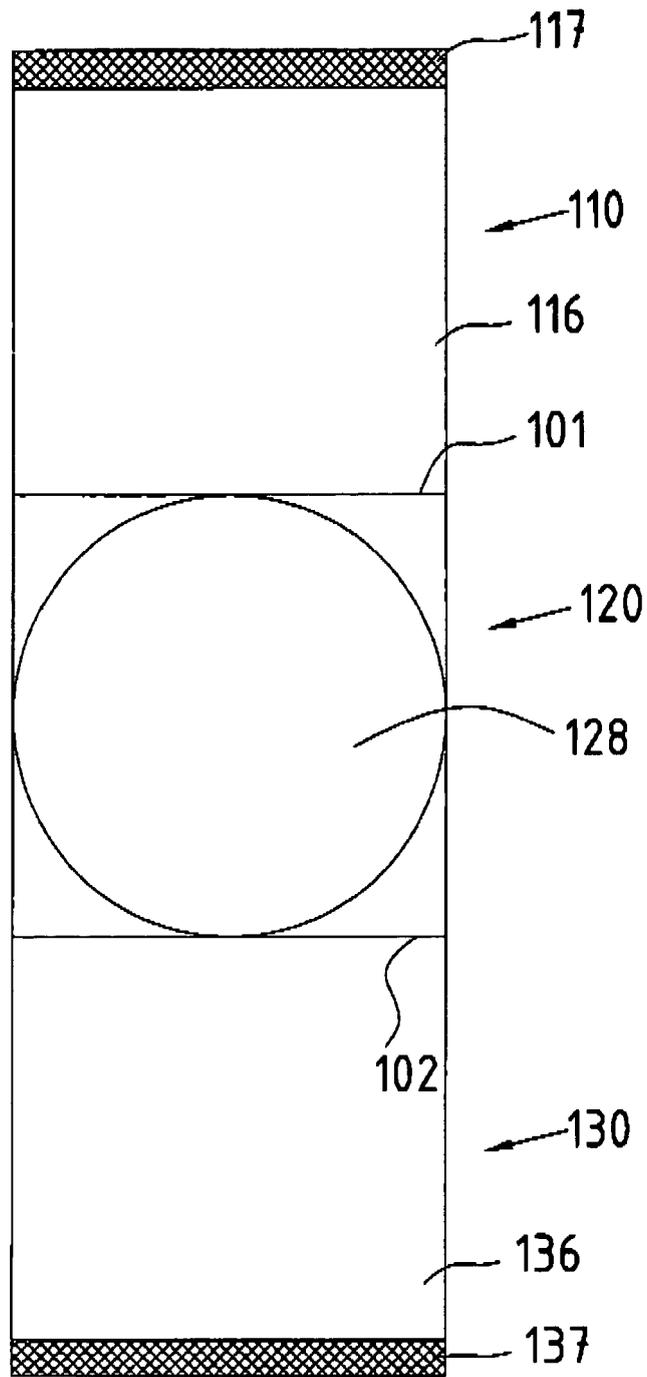


Fig.7

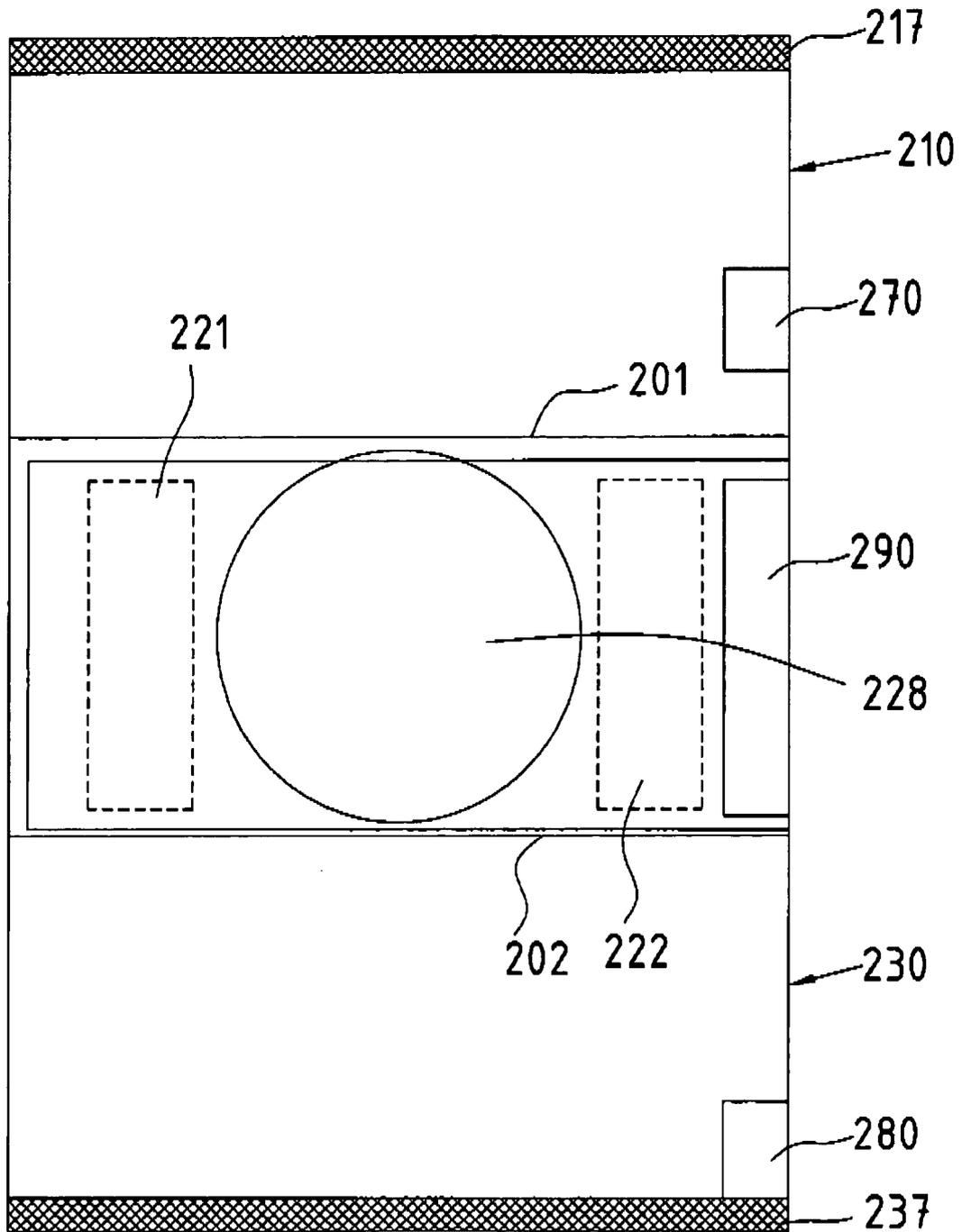


Fig.8

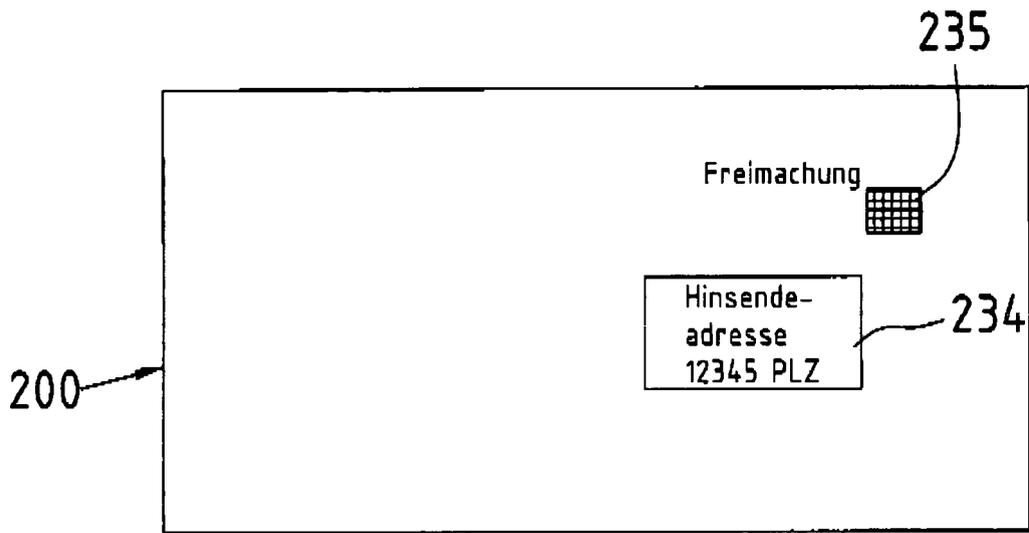


Fig.9

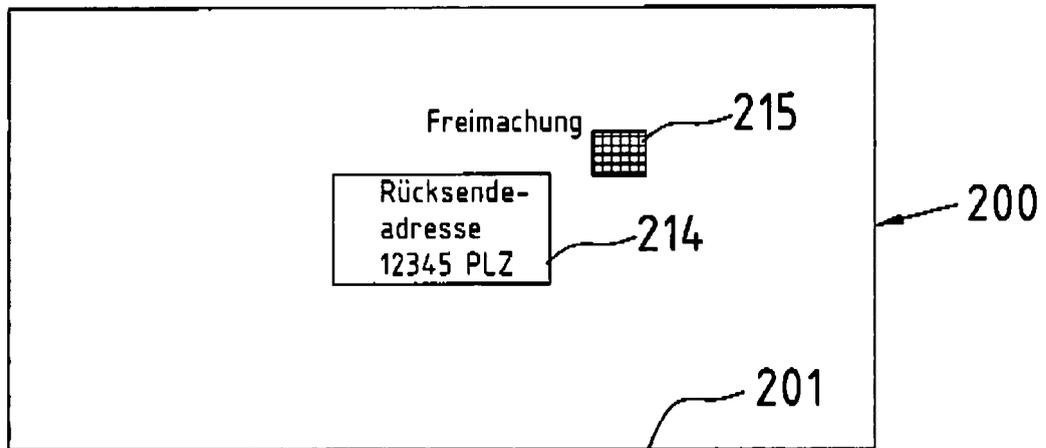


Fig.10

IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente

- DE 202005007765 U1 [0012]
- EP 1490279 A [0075]
- EP 1344725 A [0075]
- EP 1487721 A [0075]
- DE 10020566 [0106]
- DE 10020402 [0106]
- DE 10056599 [0106]
- DE 10054664 [0106]
- DE 10055145 [0106]
- DE 10054666 [0106]
- EP 1486028 A [0106]
- EP 1328905 A [0110]
- EP 1455959 A [0110]
- EP 1438145 A [0110]
- EP 1438146 A [0110]
- EP 1438148 A [0110]